

II-2893 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

39.874-12/69

1350 /A.B.
zu 1389 /J.Präs. an ~~2. 9. Aug. 1969~~

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e nzu Zl. 1389/J-NR/1969

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wodica und Genossen, Zl. 1389/J-NR/1969, betreffend den Verdacht strafbarer Handlungen durch die Leiterin der Privat-Alterspension Pressl in Brunn an der Schneebergbahn, die ich am 11. Juli 1969 erhalten habe, beantworte ich wie folgt:

1) Nein.

2) Die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt wurde im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien ersucht, für den Fall, daß bisher keine Anzeige erstattet worden sei, die zur Klärung des Sachverhaltes zweckdienlichen Erhebungen gemäß § 88 Abs. 1 StPO. zu veranlassen.

Die Gendarmerieerhebungsexpositor bei der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt hat die Erhebungen noch nicht abgeschlossen, weil verschiedene Insassen dieser Alterspension noch ausgeforscht werden müssen und andere sich auf Urlaub befinden.

22. August 1969

Der Bundesminister: